



Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Einzugsbereich der Kläranlage "Krawinkel" (Gemeinde Golzen) im Abwasserzweckverband "Laucha - Bad Bibra"

(4. Änderungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der derzeit geltenden Fassung und der Grundlage der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Laucha - Bad Bibra in der Neufassung vom 08.06.2000, in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Laucha - Bad Bibra in ihrer Sitzung am 19.12.2006 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 : Satzungsänderungen

§ 16 wird wie folgt geändert:

Die Leistungsgebühr beträgt bei der zentralen Schmutzwasserentsorgung **3,05 €/m³** Abwasser.

Die monatliche Grundgebühr beträgt:

- 10,00 € bei einer Nenngröße bis 2,5 m³/h,
- 24,00 € bei einer Nenngröße bis 6,0 m³/h,
- 40,00 € bei einer Nenngröße bis 10,0 m³/h,
- 64,00 € bei einer Nenngröße bis 16,0 m³/h,
- 100,00 € bei einer Nenngröße bis 25,0 m³/h
- 160,00 € bei einer Nenngröße bis 40,0 m³/h.

Art. 2 : Inkraftsetzen

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Laucha, den 19.12.2006

M. Wiese
ehrenamtlicher Verbandsgeschäftsführer